

# Herzlich willkommen in der Luftsportgemeinschaft Steinfurt e.V.

## Wo finde ich die Webseite und wie komme ich in den Mitgliederbereich?

Unsere Webseite ist über <http://www.lsgsteinfurt.de> erreichbar. Neben öffentlich zugänglichen Informationen über die LSG ist hier auch ein nur für Mitglieder vorbehaltener Bereich Unter dem Punkt „Verein“ → „Mitglieder Login“ zugänglich. Hier besteht auch die Möglichkeit, sich als neuer Benutzer zu registrieren. Im internen Bereich hat man Zugriff auf alle wichtigen Dokumente, einen Kalender mit vereinsrelevanten Terminen und kann sich mit allen registrierten Mitgliedern austauschen.

## Wo finde ich die Gebührenordnung und andere Dokumente?

Die vollständige Gebührenordnung mit allen anfallenden Gebühren und Beiträgen findest Du im Mitgliederbereich unserer Webseite unter „Dokumente“. Bitte lies Dir die Gebührenordnung durch, außerdem auch die Ordnung des Quaxfonds und die Baustundenordnung. Am gleichen Ort findest Du auch weitere Dokumente wie die Satzung, die Geschäfts- und Flugbetriebsordnung etc.

## Was bedeutet die Verpflichtung zu Baustunden und Diensten?

Jedes Mitglied ist verpflichtet, sich am Erhalt der Betriebsfähigkeit unseres Vereins durch Mitarbeit zu beteiligen (derzeit 40h pro Jahr). Die Anzahl der Baustunden wird jährlich durch die Mitglieder-versammlung beschlossen. Dazu gehört auch, dass jedes Mitglied auf einem Dienstplan eingeteilt wird (z.B. Flugleiter, Winden-fahrer). Bei Nichterscheinen zu einem Dienst wird ein Erinnerungsgeld von mind. 25,- € in Rechnung gestellt! Das Baustundenjahr beginnt jeweils am 1.4. und endet am 31.3. des Folgejahres. Der Nachweis der Baustunden wird im Werkstattbuch geführt.

## Was bedeutet die Verpflichtung zum Nachweis der Gültigkeit von Medicals und Lizenzen?

Jedes aktive Mitglied muss Kopien bzw. Scans seiner Lizenzen und des Medicals unaufgefordert einreichen (Medicals an Matthias Gudorf, Lizenzen an Hans Joachim Liesert). Das gilt auch bei jeder Erneuerung dieser Dokumente. Die Kopien können im jeweiligen Postfach (im Schulungsraum) hinterlegt, Scans per E-Mail eingereicht werden.

## Was ist der „Funkspruch“?

Unsere Vereinszeitung „Funkspruch“ erscheint unregelmäßig als PDF per E-Mail. Dort sind fast alle wichtigen Neuigkeiten zu unserem Verein enthalten.

## Wozu werden die Postfächer benötigt?

Auch wenn die Bedeutung von Papierdokumenten in Zeiten von E-Mails etwas schwindet, sollte sich jedes Mitglied im Postschrank im Eingangsbereich sein eigenes Fach anlegen. Hier können Dokumente ausgetauscht (z.B. DAeC-Mitgliedsausweise) und für den Vorstand hinterlegt werden (z.B. Rechnungen, Post).

## Was ist der Geschäftsverteilungsplan?

Jedes Mitglied des Vorstands hat bestimmte Aufgabenbereiche. Welche das sind und wer für welches Thema der richtige Ansprechpartner ist, kannst Du dem Geschäftsverteilungsplan entnehmen. Der Plan hängt am Schwarzen Brett aus und kann auch aus dem Mitgliederbereich heruntergeladen werden.

## Wann findet Flugbetrieb statt?

Flugbetrieb findet üblicherweise an allen Wochenenden und Feiertagen statt, sofern das Wetter dies zulässt und eine ausreichende Zahl von Helfern anwesend ist (insb. für den Segelflug). Sofern alle Voraussetzungen erfüllt sind (Flugleiter anwesend!), kann aber auch an jedem anderen Tag geflogen werden. Ein Anspruch darauf besteht nicht.

## Wozu ist das Reservierungssystem da?

Die Motorflugzeuge der LSG können von jedem Mitglied über ein internet-basiertes Reservierungssystem gebucht werden. Du findest es unter <http://www.vereinsflieger.de>. (Nach dem Anmelden LSG Steinfurt -> Reservierungen) Auf der Webseite wirst Du von uns als Mitglied mit deiner oben angegebenen E-Mail Adresse angelegt. Ein Passwort kannst Du dann selber zurücksetzen und neu definieren.

## Wann findet der Praxisunterricht (Schulungsbetrieb) statt?

Praxisunterricht im Segelflug findet an den Wochenenden und an Feiertagen in der Zeit von ca. Anfang April bis Ende Oktober statt. Der aktuelle Fluglehrerdienstplan mit allen Schulungszeiten hängt immer im Clubheim aus.

	Samstags	Sonntag	Feiertag
April, September, Oktober	ab 13 Uhr	ab 10 Uhr	ab 10 Uhr
Mai - August	ab 10 Uhr	ab 10 Uhr	ab 10 Uhr

Zusätzlich gibt es vor allem für Erwachsene die Möglichkeit an den Freitagnachmittagen im Sommer der sog. Intensivschulung im Segelflug. Das bedeutet, dass mit wenigen Schülern im Flugzeugschlepp (teurer als Windenstart) geschult wird.

Praxisunterricht wird im Motorflug nach individueller Vereinbarung mit dem Fluglehrer abgehalten. Im Segelflug findet der Unterricht jeweils an den normalen Flugbetriebstagen statt.

### Wann findet der Theorieunterricht statt?

Der Theorieunterricht findet im Winterhalbjahr jeweils freitags von 18:30 Uhr bis 20:00 Uhr im Clubheim statt. Kurse für das Funksprechzeugnis werden nach Bedarf organisiert.

### Was ist die Jugendgruppe?

Mitglied der Jugendgruppe sind automatisch alle Mitglieder zwischen 14 und 25 Jahren. Die Jugendlichen werden durch ihren Jugendgruppenleiter im erweiterten Vorstand vertreten.

### Wie funktioniert das Schließsystem?

Die LSG verfügt über ein elektronisches Schließsystem für alle Türen. Jedes volljährige Mitglied kann nach der Probezeit einen Schlüssel für das Clubheim erhalten. Dazu ist die Hinterlegung eines Schlüsselpfandes in Höhe von 25,- € obligatorisch. Der Pfandbetrag wird bei Rückgabe des Schlüssels wieder zurück gezahlt. Bei Bedarf kann die Schließberechtigung des Schlüssels auch auf die Halle erweitert werden.

### Welche Termine sind im Laufe des Jahres wichtig?

Im Laufe eines Jahres gibt es verschiedene Termine, an denen Du teilnehmen solltest. Alle Termine werden rechtzeitig im "Funkspruch" veröffentlicht. Insbesondere sind dies:

- Sicherheitsbelehrung vor Beginn der neuen Flugsaison (Pflichttermin!)
- Jahreshauptversammlung
- "Flugplatz klar machen" zu Beginn der neuen Flugsaison
- "Flugplatz winterfest machen" zum Ende der Flugsaison.

## Versicherungen durch die LSG-Mitgliedschaft

Versichertes Risiko	Bemerkungen, Deckungssumme
Unfallversicherung über Landessportbund (Sporthilfe) Infos unter <a href="http://www.sporthilfe-nrw.de">www.sporthilfe-nrw.de</a> → Downloads	Über Mitgliedschaft
Luftfahrzeug (Halter-)Haftpflicht	Deckungssumme 1,5 Mio. €
Luftfahrzeug-Kasko	Selbstbeteiligung: 2.000 € (Motorsegler) 2.500 € (Ultraleicht) 1.000 € (Segelflugzeuge)
CSL-Vielschutz-Versicherung (Motorsegler, Segelflugzeug-Doppelsitzer)	kombinierte Halter- u. Passagierhaftpflicht Deckungs- summe: Mose, Twin-Acro 2,5 Mio.€, ASK 13 1,5 Mio €
Sitzplatz-Unfallversicherung (Einsitzer)	Leistung im Todesfall 10.000€ Leistung bei Invalidität

### Rahmenversicherungsvertrag DAeC Landesverband NRW e.V.

(Download unter: [http://www.aeroclub-nrw.de/pdf/vers\\_rv2011.pdf](http://www.aeroclub-nrw.de/pdf/vers_rv2011.pdf))

Mitglieder und Sachversicherungen	
Vereinshaftpflicht (inkl. Vorstandshaftpflicht)	2 Mio. € pauschal
Flugplatzhaftpflicht (inkl. Flugleiter- und Startleiterhaftpflicht)	2 Mio. € pauschal
Haftpflicht für nicht zulassungs- und versicherungspflichtige Fahrzeuge (Lepos, Winden, Trecker...)	1,5 Mio. € pauschal
Haftpflicht für Fluglehrer und -anwärter (inkl. Einweiser)	2 Mio. € pauschal
Haftpflicht für Luftfahrtveranstalter	2 Mio. € pauschal
Haftpflicht für Prüfer / freigabeberechtigtes Personal i.S.V. VO (EG) 2042/2003	1 Mio. € pauschal
Haftpflicht für LTB (Warte, Fallschirmpacker, Prüfer, etc., die für diese Tätigkeiten eine Lizenz besitzen)	2 Mio. € pauschal

Weitergehende Risiken müssen von den Mitgliedern ggf. individuell abgesichert werden.

## Zum Thema „Verzichtserklärung“

(Mitglied gegenüber eigenem Verein)

Auszug aus einer Broschüre des DAeC LV NRW e.V.,

„Konkrete Schadensfälle und deren jeweiliges juristisches Nachspiel haben die in den Luftsportvereinen übliche, vom Beitrittswilligen zu unterzeichnende Verzichtserklärung in den letzten Jahren wiederholt der gerichtlichen Überprüfung unterzogen. Die Rechtslage lässt sich hiernach wie folgt zusammenfassen:

1.

**Die Verzichtserklärung, die das neue Mitglied beim Eintritt in den Verein unterschreibt, wird grundsätzlich als wirksam angesehen. Sie ist jedoch** unter Berücksichtigung insbesondere der Interessenlage sowie des mit dem Haftungsverzicht verfolgten Zwecks und unter weiterer Berücksichtigung des Grundsatzes, dass Haftungsmilderungen und – erst recht – Haftungsbeschränkungen im Zweifel eng und gegen denjenigen auszulegen sind, der die Haftung abbedingen will, **dahingehend zu verstehen, dass sich der Verzicht des Mitglieds auf solche Schadensfälle beschränkt, für die der Verein keinen Versicherungsschutz gewähren kann.**

2.

**Damit aber nun das Mitglied die Entscheidung, ob es sich dem Risiko durch Abgabe der Verzichtserklärung stellt und/oder ergänzende Versicherungen für sich persönlich abschließt, treffen kann, muss es entsprechend informiert sein, insbesondere also über Inhalt und Umfang der vom Verein abgeschlossenen Versicherungen.** Diese sollten deshalb nicht nur pauschal erwähnt, sondern tunlichst im Einzelnen aufgeführt und möglichst auch kurz und prägnant erläutert werden.

Als weitere Erläuterung verweisen wir auf eine kurze Broschüre des DAeC Landesverband NRW, die unter folgender Adresse herunter geladen werden kann: <http://www.aeroclub-nrw.de/pdf/uebersvers.pdf>

3.

Wenngleich wir selbstverständlich keine Garantie für eine dauerhafte „Haltbarkeit“ der Verzichtserklärung übernehmen können, soll eine solche nachfolgend aber doch formuliert werden und zwar so, wie sie nach unserer Auffassung jedenfalls den Anforderungen der derzeitigen Rechtsprechung genügt.

*Ich verzichte auf alle Ansprüche, die mir gegenüber dem Verein Luftsportgemeinschaft Steinfurt e.V. und dessen Mitgliedern sowie dem Deutschen Aero-Club Landesverband Nordrhein- Westfalen e.V. bzw. seinen Organen und Mitgliedern daraus entstehen können, dass ich anlässlich meiner Beteiligung an den luftsportlichen Aktivitäten der Vorgenannten, sei es am Boden oder in der Luft, Unfälle oder sonstige Nachteile erleide, es sei denn diese sind Folge grobfahrlässigen oder gar vorsätzlichen Verhaltens.*

*Diese Erklärung gilt gleichviel, aus welchem Rechtsgrund Ansprüche gestellt werden können. Sie erstreckt sich auch auf solche Personen und Stellen, die aus meinem Unfall ansonsten Ansprüche herleiten können.*

*Ich kenne Umfang und Höhe der vom Verein abgeschlossenen Versicherungen. Ich habe deren jeweiligen Inhalt verstanden und weiß, dass ich mich auf eigene Kosten zusätzlich versichern kann, soweit eine Versicherung nicht oder nicht in dem Umfang und in der Höhe besteht, die ich für ausreichend erachte.*

4.

Besonderheiten drohen allerdings von einer anderen Seite, nämlich insofern, als etwa manche private Krankenkassen aber etwa auch das Beamtenrecht durch ihre Allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. die Beamtengesetze vorgeben, dass die diesen Vorschriften Unterworfenen Verzichtserklärungen nicht unterzeichnen dürfen. Das würde im Ergebnis dazu führen, dass die Krankenkassen wegen entsprechender sog. Obliegenheitsverletzung durch einen Luftsportunfall bedingte Kosten nicht erstatten würden, wenn ihnen durch die Verzichtserklärung eine Regressmöglichkeit genommen worden ist. Hier ist also zunächst Vorsicht angebracht. Wie weit diese Verbote wirksam sind, ist noch nicht endgültig geklärt. Hier jedoch von der Abgabe von Verzichtserklärungen ganz abzusehen, wie es ein Verein gemacht hat, kann allerdings nicht empfohlen werden, da damit der ganze Schutz der Verzichtserklärung dahin ist und Mitglieder und Vorstand unbeschränkt den Haftungsrisiken ausgesetzt sind, die sie damit doch gerade vermeiden möchten.

### Hinweis:

**Verzichtserklärungen dieser oder ähnlicher Art haben keine Gültigkeit im Rahmen von Gastflügen!** Hier geht es nur um mögliche Ansprüche, die ein Mitglied gegenüber dem Verein geltend machen könnte und die nicht durch Versicherungen, die der Verein abgeschlossen hat, befriedigt werden können, bzw. die die maximalen Deckungssummen übersteigen!